

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 17.02.2022.

2.4 Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft – Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise

Vorlage: 17/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, für die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

1. geeignete Partner zu finden und
2. mit diesen Partnern gemeinsam aus dem Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Neu-Anspach eine wirtschaftlich tragfähige Geschäftsidee zu formulieren,
3. die Gründungsprüfung vorzubereiten und dafür idealerweise einen genossenschaftlichen Prüfverband zu wählen, der im Gründungsjahr keine Gebühr erhebt,
4. eine Satzung auszuarbeiten, die die besondere Rolle der Stadt als Teil der Genossenschaft berücksichtigt und
5. einen Businessplan zu erstellen.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)